

Meine Bank

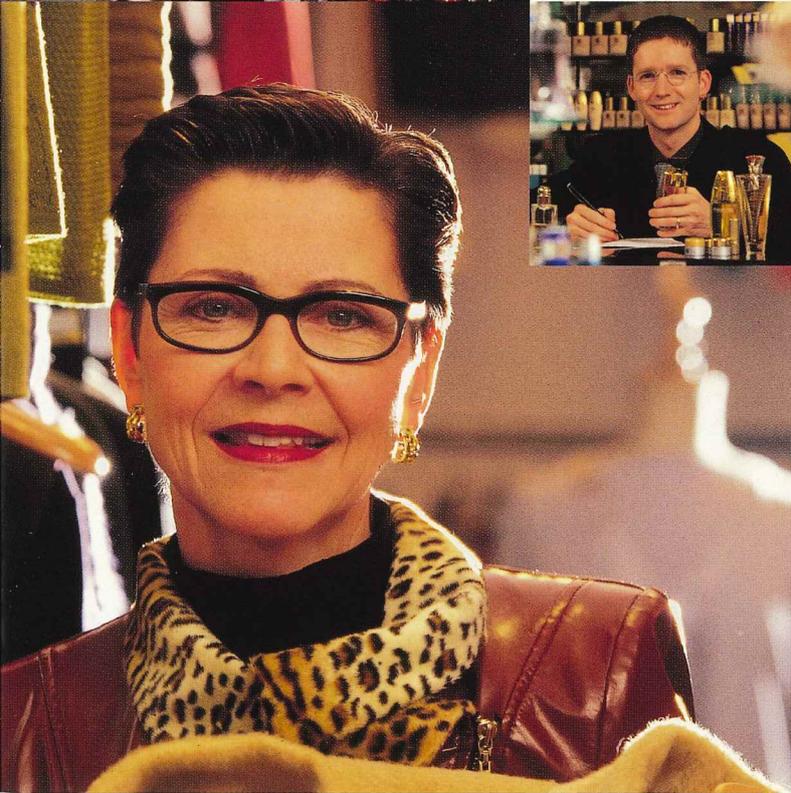
Einladung

zur 1. Generalversammlung
der Luzerner Kantonalbank

Dienstag, 26. Juni 2001, 18.00 Uhr
(Türöffnung 16.30 Uhr)
in den Allmend-Hallen, Luzern

2001
2001
2001

Ich kaufe meine Bank!



Traktanden

■ 1. Orientierungen

1.1 Geschäftsjahr 2000

Erläuterung:

Das Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8. Mai 2000 trat am 1. Januar 2001 in Kraft. Die Generalversammlung 2001 hat daher über das Geschäftsjahr 2000 keine Beschlüsse zu fassen. Die Genehmigungsinstanz dafür ist noch der Grosse Rat des Kantons Luzern.

1.2 Geschäftsjahr 2001

■ 2. Wahlen

2.1 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Galliker, Altishofen, als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Erläuterung:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat gestützt auf Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8. Mai 2000 Peter Galliker als Verwaltungsratspräsidenten bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Deshalb ist eine Wiederwahl an dieser Generalversammlung notwendig.

2.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine dreijährige Amtszeit:

- Dr. Hanspeter Balmer, Meggen
- Dr. Franz Mattmann, Ebikon
- Hans-Rudolf Schurter, Luzern
- Hans Stocker, Adligenswil

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl folgender Personen in den Verwaltungsrat für eine dreijährige Amtszeit:

- Angelika Albisser-Kroll, Hämikon
- Elvira Bieri, Zürich
- Dr. Christoph Lengwiler, Kriens
- Fritz Wyss, Beinwil am See

Erläuterung:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat gestützt auf Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8. Mai 2000 die bisherigen Bankräte als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Deshalb ist eine Wiederwahl an dieser Generalversammlung notwendig.

Ettore Cerutti, Alois Graf, Béatrice Grob Ludin, Werner Koller, Gabrielle von Büren-von Moos sowie Regierungsrat Dr. Kurt Meyer treten auf die Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat zurück.

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Statuten neu aus neun Mitgliedern (bisher elf) zusammengesetzt sein soll.

2.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle sowie als Konzernprüferin für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Erläuterung:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat gestützt auf Paragraph 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8. Mai 2000 Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Deshalb ist eine Wiederwahl an dieser Generalversammlung notwendig.

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2000 sowie den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf. Der Geschäftsbericht kann ausserdem bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Public Relations, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon Direktwahl: +41 41 206 30 81 oder über www.lukb.ch.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 28. Mai 2001 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 7. Juni 2001 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist der SAG SEGA Aktienregister AG, Postfach, 4609 Olten, **bis zum 11. Juni 2001** (Eingang bei der SAG SEGA Aktienregister AG) einzureichen.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes wird die **Eintrittskarte samt Stimmmaterial ab 18. Juni 2001 per A-Post zugestellt.**

Stimm- und Wahlrecht

In der Zeit vom 8. Juni bis und mit 26. Juni 2001 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die SAG SEGA Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die SAG SEGA Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an die SAG SEGA Aktienregister AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärengasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an die SAG SEGA Aktienregister AG. Diese wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhanden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 26. Juni 2001, 17.00 Uhr (separater Schalter beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 31. Mai 2001

Luzerner Kantonalbank

Peter Galliker
Präsident des
Verwaltungsrates

Hans W. Moser
Sekretär des
Verwaltungsrates

Programm

16.30 Uhr Türöffnung

18.00 Uhr Generalversammlung

anschliessend Imbiss
Aus Platzgründen ist beim Imbiss die Zahl der Sitzplätze beschränkt.

21.30 Uhr Erste Car-Rückfahrt

23.00 Uhr Zweite Car-Rückfahrt

23.30 Uhr Ende der Veranstaltung

 **Luzerner
Kantonalbank**
www.lukb.ch

